

# Radlerunfall vor Gericht

von LLD Helmut Silbernagl

**In Buchau in Oberbayern verletzte sich ein Mountainbiker bei einem Sturz, weil er einen über einen Feld- und Waldweg gespannten Stacheldraht und ein farbiges Elektrozaunband als Weideabspernung zu spät bemerkte. Der Verunglückte verklagte den Bauern und hohes Schmerzensgeld wurde vom Anwalt der Klägers eingefordert. Das Amtsgericht stellte in seinem Urteil fest, dass die Weideabspernung mit Hilfe einer Luck im Berggebiet durchaus üblich sei. Lesen Sie dazu den Bericht von Helmut Silbernagl, Redakteur der Zeitschrift des Oberbayerischen Almwirtschaftsvereines „Der Almbauer“.**



Eine Wanderkarte wies den vier Bikerfreunden den Weg. Ausgangspunkt der Tour war Bayrischzell, Endpunkt - wenigstens von einem davon - der öffentliche Feld- und Waldweg zwischen Rechenau-Wildgrub und Buchau.

## Der Unfallhergang

Eine nicht erkannte Stacheldrahtluck brachte das vorzeitige Ende des Urlaubstages. Der vorderste Fahrer sah diese bei Weidebetrieben durchaus übliche Absperrung zu spät (wo hatte er nur seinen Kopf?), bremste scharf ab und kam zu Sturz. Er prellte sich die Hand schwer und zog sich weitere Prellungen im Becken- und Nierenbereich zu. Der Verletzte nahm sich - nicht gleich, aber bald darauf - einen Rechtsanwalt, und der wollte vom Buchauer Lois gleich einmal 8.000,- DM (Euro 4.090,33) Vorschuss auf das Schmerzensgeld und 477,- DM für das zerrissene Trikot und den kaputten Helm.

Ein Arzt daheim - die Rosenheimer sahen bei der Erstversorgung nicht so viele Blessuren - schrieb, dass der am 13. Oktober gestürzte Radler am 26. Oktober erstmals zu ihm gekommen sei und die genauere Untersuchung ergeben habe, dass neben den Prellungen das rechte Kahnbein gebrochen war und das Handgelenk für neun Wochen eingegipst werden musste. Der Arzt bestätigte am 14. Dezember seit dem Unfalltag noch Arbeitsunfähigkeit und vermerkte auch noch, dass ggf. mit Spätfolgen aus diesem Sturz zu rechnen sei.

## Wie war nun die Sachlage genau?

Der Buchauer hat ein paar hundert Meter hinter seinem Anwesen eine Heimweide, die Ötz. Sie ist von den Wiesen durch Stacheldraht entlang des Weges abgezäunt und vorne laufen die Zäune dann im rechten Winkel auf einen Punkt zu. Und dort sorgt eine

Stacheldrahtluck, dass sein Weidevieh nicht aus der Ötz ausbrechen kann. Die Luck hat 3 Stacheldrähte und oben zusätzlich ein farbiges Elektrozaunband zur besseren Kenntlichmachung. Weiterhin hat die Luck, wenn sie geschlossen ist, 3 Stecken auf dem nicht ausgebauten Feld- und Waldweg (also nur für bäuerliche Fahrzeuge) stehen, einen ganz deutlich in der Mitte des Weges. Der von der Gemeinde 1966 gewidmete, nicht ausgebaute Feld- und Waldweg diente bisher der Holzabfuhr und der Erschließung der Weide - und jetzt auch noch laut Wanderkarte den Mountainbikern.

Und dann ging das nervenbelastende juristische Spiel los. Der Unfall passierte am 13. Oktober 2000 um 15.00 Uhr bei schönstem Wetter und guter Sicht. Am 9. November kam dann die Polizei, um den „Tatort“ aufzunehmen und den Buchauer zu dem Vorfall zu befragen. Der Rechtsan-

*Der Buchauer vor der „Luck“ zu seiner Heimweide. Ein Mountainbiker hat sie in seinem sportlichen Eifer übersehen, verletzte sich und es kam zu einem Prozess*



*Gut erhaltene Almwege sind für Mountainbiker ideal*

walt des gestürzten Bikers stellte fest (neben seiner vorläufigen Schmerzensgeldforderung von 8.000,- DM), dass der Buchauer „quer über den Weg einen Stacheldraht gelegt sowie ein Kabel gespannt habe. Eine Absperrung des Weges hätte nicht erfolgen dürfen (wie soll dann der Buchauer sein Vieh auf der Ötz halten können?, die Red.) und schon gar nicht in einer derart heimtückischen Art“.

### **Die Allianz hat zu früh reagiert**

Die Versicherung vom Buchauer hat vor Schreck dann schon einmal 4.000,- DM an den Biker bezahlt. Vom Amtsgericht Rosenheim kam dann noch ein Strafbefehl. Die Staatsanwaltschaft beantragte wegen des „vorsätzlich gefährlichen Eingriffs in den Straßenverkehr“ eine Geldstrafe von 70 Tagessätzen à 60,- DM - das sind 4.200,- DM (und bei Nichtbezahlung 70 Tage Haft - vielleicht auch 10 Wochen bezahlten Urlaub für den Buchauer). Die Hauptver-

handlung fand - nachdem dem Buchauer sein Rechtsanwalt Einspruch einlegte - dann am 11. Juli 2001 am Amtsgericht Rosenheim statt. Richter und Staatsanwalt nahmen diese Verhandlung nicht auf die leichte Schulter. Sie befragten eingehend die Zeugen, erkundigten sich beim zuständigen Beamten für Straßen und Wege bei der Gemeinde Oberaudorf, befragten die Polizei und selbstverständlich den klagenden Mountainbiker und den angeklagten Almbauern.

### **Begründeter Freispruch**

Um es kurz zu machen: Das Amtsgericht Rosenheim sprach den Angeklagten Alois Kammerloher, Buchauer in Buchau, wegen gefährlichen Eingriffs in den Straßenverkehr auf Antrag des Staatsanwaltes frei. Die Kosten des Verfahrens und die notwendigen Auslagen des Angeklagten hatte die Staatskasse zu übernehmen und der Kläger (Biker) hat seine Kosten selber zu tragen.

Sowohl Staatsanwalt als auch Richter kamen einhellig zur Überzeugung, dass die Weideabspernung mit Hilfe einer Luck im Berggebiet durchaus üblich sei. Diese 3 Stacheldrähte mit dem farbigen Band darüber und die 3 Stempfen auf dem Weg haben genügt. Selbst auf der Wanderkarte sei nicht nur die Route eingetragen, sondern auch der Hinweis - so der Verteidiger vom Buchauer - mit Verhaltensregeln für Radfahrer und Mountainbiker. Bei diesen Verhaltensregeln ist ausdrücklich darauf hingewiesen, dass auf solchen Wegen jederzeit mit Hindernissen zu rechnen ist, z. B. Steine, Schranken, Äste. Weitere Verhaltensregeln lauten: „Halte dich an Absperrungen und schließe nach Durchfahrt die Weidefläche.“ Der Biker gab zu, dies in der Wanderkarte nicht gelesen zu haben.

Da hat der Buchauer Lois einen souveränen Richter und einen einsichtigen Staatsanwalt gehabt (dass sein Rechtsanwalt gut war, braucht nicht eigens erwähnt zu werden). Und jetzt wird er statt der Stacheldrahtluck einen hölzernen Gatter mit Radlrückstrahler anbringen - weil die Biker auch nach der Dämmerung noch mit ihrem spärlichen Licht durch die Ötz fahren. Eine Warntafel davor wird bei der Gemeinde gewiss auch noch herauspringen, damit Oberaudorf sowohl den Mountainbikern als auch den Almbauern gerecht wird. ■